

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 04.06.2008

Revisions-Nr. : 1,00

HELIX ULTRA

00047-0239

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

HELIX ULTRA

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Instrumentendesinfektion

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

Auskunftgebender Bereich

Zentrale Service-Bereiche/Logistik und Supply Chain

Telefonnummer: ++49 (0) 5661 / 71-4422

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze :

Reizt die Augen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
234-390-0	11138-47-9	Perborsäure, Natriumsalz	40 - 60 %	O, Xn, Xi R8-22-36
201-069-1	77-92-9	Citronensäure	20 - 25 %	Xi R36
246-680-4	25155-30-0	Natriumdodecylbenzolsulfonat	1 - 2 %	Xn, Xi R22-36/37/38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Betroffenen warm und ruhig halten.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: < 30°C

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Starke Säuren und starke Basen.

Pulverförmige Metallsalze.

Reduktionsmittel.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

11

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängige Fraktion) nach TRGS 900: 3 mg/cbm.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Naturkautschuk, Schichtstärke mindestens 0,6 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Lapren 706> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Pulver

Farbe

Hellblau-weiß

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 04.06.2008

Revisions-Nr. : 1,00

HELIX ULTRA

00047-0239

Geruch

Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C) :

8 (2 %-ige wässrige Lösung)

Zustandsänderungen

Flammpunkt

n.a.

Entzündlichkeit

untere Explosionsgrenze

n.b.

obere Explosionsgrenze

Zündtemperatur

n.b.

Dichte (bei 20 °C) :

n.b.

Wasserlöslichkeit :

Vollständig mischbar

bei (20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und starke Basen.

Pulverförmige Metallsalze.

Reduktionsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Perborsäure, Natriumsalz:

LD50/oral/Ratte: 1120 - 1800 mg/kg

Ätzende und reizende Wirkungen

Perborsäure, Natriumsalz:

Hautreizung (Kaninchen): Nicht reizend (OECD 404)

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Reizt die Augen.

Sonstige Beobachtungen

Einatmen des Staubes kann zu Schleimhautreizungen, Husten und Atemnot führen.

Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Perborsäure, Natriumsalz:

LC50/Brachydanio rerio/96 h: ca. 51 mg/l

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt

180106 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

Xi - Reizend

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

S-Sätze

22 Staub nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 04.06.2008

Revisions-Nr. : 1,00

HELIX ULTRA

00047-0239

60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Nicht unterstellt
Technische Anleitung Luft III	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3
Anteil	100 %
Wassergefährdungsklasse	1 - schwach wassergefährdend
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	0 %

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 08 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36 Reizt die Augen.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)